

STADTBAUAMT
Az.: 61 26 1.23 pa-kle

Drensteinfurt, 30.03.89

B E G R Ü N D U N G

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.23
"Riether Straße I" gem. § 13 BauGB

Der Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 4, Nr. 267, beantragt, die für das Grundstück festgesetzte überbaubare Fläche in westlicher Richtung um 1,40 m zu vergrößern, um die bereits errichtete Terrasse wintergartenähnlich überdachen zu können. Die Seitenwände sollen hauptsächlich aus Glasteilen erstellt werden und zur südlichen Seite hin offenbleiben. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.23 "Riether Straße I", nördlich des Kindergartens und westlich des Windmühlenweges.

Um die Terrasse auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen nutzen zu können, bitten die Grundeigentümer, die überbaubare Fläche entsprechend zu vergrößern.

Aus städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen diese Änderung keine Bedenken. Das durch den Bebauungsplan vorgegebene geordnete städtebauliche Erscheinungsbild bleibt erhalten.

Kosten durch diese Änderung entstehen der Stadt Drensteinfurt nicht.


Pasler